

# Praktikumsvertrag

(gemäß Berliner Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachoberschule vom 13. März 2013)

**Betrieb:** Name: \_\_\_\_\_  
Branche/Unternehmenszweck: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/Verantwortliche/r: \_\_\_\_\_  
Telefon, Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Praktikant/in:** Name: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Schule:** Name: Friedrich-List-Schule  
Anschrift: Marktstraße 2 - 3, 10317 Berlin  
Telefon, Fax: 030 557790-65, 030 557790-75  
E-Mail: info@fls-berlin.de

---

## § 1 Dauer des Praktikums

- Schulhalbjahr:** Vom 12. 08.2019 bis 31. 01.2020 an den Tagen **Montag und Dienstag**.
- Schulhalbjahr:** Vom 10. 02.2020 bis 24. 06.2020 an den Tagen **Montag, Dienstag und Mittwoch**.

In der **41. oder 42. Kalenderwoche** des Jahres 2019 (Herbstferien) findet das Praktikum in einer gesamten Woche statt (entweder 07. – 11.10.2019 **oder** 14. – 18.10.2019).

In der **15. oder 16. Kalenderwoche** des Jahres 2020 (Osterferien) findet das Praktikum in einer gesamten Woche statt (entweder 06. – 09.04.2020 **oder** 14. – 17.04.2020).

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Zeitstunden.

## § 2 Vergütung und Versicherung

Es handelt sich um ein Schülerpflichtpraktikum als Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang der zweijährigen Fachoberschule gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 4 der APO FOS. Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht. Der/Die Praktikant/in behält während der Praktikumszeit seinen/ihren Schülerstatus. Er/Sie ist über die Schule unfallversichert.

## § 3 Beendigung und Kündigung

Das Praktikum endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Vertragspartner unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist das Kündigungsschreiben unverzüglich der Schule vorzulegen. Darüber hinaus ist die Ausfertigung einer Beurteilung (Anlagen 2 bzw. Anlagen 3) erforderlich, wenn bereits zwei Praktikumsmonate absolviert wurden.

## § 4 Schadenshaftung

Der/Die Praktikant/in haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Daneben haftet der gesetzliche Vertreter selbstschuldnerisch.

## § 5 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb ist im Sinne von § 22 Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Ausbildungsstätte der Wirtschaft geeignet und wird als solcher bei einer Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Steuerkammer usw.) geführt.

Des Weiteren verpflichtet sich der Praktikumsbetrieb

1. den/die Praktikanten/in gemäß der Übersicht zu den Praktikumsinhalten (siehe Anlage 1) anzuleiten.
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen und nach Beendigung eines Praktikums-abschnittes abzuzeichnen.
3. die Fehlstunden des Praktikanten/der Praktikantin zu erfassen (siehe Beurteilungsformulare Anlagen 2 und 3).
4. am Ende des ersten Praktikumshalbjahres und nach Beendigung des Praktikums eine schriftliche Beurteilung (siehe Beurteilungsformulare Anlagen 2 und 3) zu erstellen und dieser der Schule für den
  - ersten Praktikumsabschnitt bis zum **Freitag 17. Januar 2020** (Eingang in der Schule)
  - zweiten Praktikumsabschnitt bis zum **Freitag, 5. Juni 2020** (Eingang in der Schule)einzureichen.

## § 6 Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. seine/ihre Fähigkeiten zur Erreichung des Praktikumszieles voll einzusetzen und die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
2. die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle diesem eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („zur Vorlage beim Arbeitgeber“) vorzulegen.
3. den Weisungen des/der Praxisanleiters/in zu folgen.
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die zur Arbeit überlassenen betriebseigenen Gegenstände und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
5. über Betriebsvorgänge, auch außerhalb des Praktikums, Stillschweigen zu bewahren.
6. das Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsblättern sorgfältig zu führen und regelmäßig dem/der Praxisanleiter/in vorzulegen.
7. der Schule umgehend mitzuteilen, wenn er/sie das Praktikum abbricht oder wenn es durch die Praktikumsstelle gekündigt wird.

Der gesetzliche Vertreter eines/r minderjährigen Praktikanten/in verpflichtet sich, diese/n zu Einhaltung der vorgenannten Pflichten anzuhalten.

### Praktikumsbetrieb

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel

### Praktikant/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### Erziehungsberechtigte/gesetzlicher Vertreter

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### Leiter der Friedrich-List-Schule

Berlin, .....  
Datum

.....  
Unterschrift und Schulstempel